

Reglement Entscheidungsbefugnisse Abteilung Präsidiales und Sicherheit (Pra Re)

(vom 22. Juni 2022)

Ressort / Abteilung:
Sicherheit

Inkraftsetzung:
1. August 2022

SR 1.00.101

Version:
1.000

Inhaltsverzeichnis nach Seitenzahl

I. Geltungsbereich und Zweck.....	3
Rechtsgrundlage.....	3
Geltungsbereich	3
Zweck.....	3
II. Aufgaben, Kompetenzen, Zuständigkeiten.....	3
A. Ressortvorstand Sicherheit.....	3
Aufgaben.....	3
Zuständigkeit.....	3
Kompetenz	3
B. Abteilungsleitung Präsidiales und Sicherheit.....	3
Aufgaben.....	3
Zuständigkeit.....	4
Kompetenz	4
C. Sachbearbeitung Sicherheit	4
Aufgaben.....	4
Zuständigkeit.....	4
Kompetenz	4
III. Schlussbestimmungen.....	4
Inkraftsetzung.....	4

I. Geltungsbereich und Zweck

Rechtsgrundlage	Art. 13, 16 und 19 Gemeindeordnung vom 24. September 2017, Art. 9 Reglement Organisation Gemeinderat und Verwaltung (Kompetenzen), Art. 30 Reglement Organisation Gemeinderat und Verwaltung (Delegation)
Geltungsbereich	Art. 1 Das Reglement gilt für die Gemeindeverwaltung.
Zweck	Art. 2 Das Reglement regelt die Zuständigkeiten und Kompetenzen bestimmter Aufgaben der Abteilung Präsidiales und Sicherheit.

II. Aufgaben, Kompetenzen, Zuständigkeiten

A. Ressortvorstand Sicherheit

Aufgaben	Art. 3 Die Abteilungsleitung oder die Fachbereichsleitung legen dem Ressortvorstand die vorbereiteten Anträge vor.
Zuständigkeit	Art. 4 Der Ressortvorstand ist zuständig für: <ul style="list-style-type: none">• Bewilligungen für das Abbrennen von Feuerwerk bei besonderen Veranstaltungen;• Erteilung Waffenerwerbsscheine;• Gastgewerbepatente;• Strassensperrungen;• Temporäre Veranstaltungen (gemäss Aufgaben, Kompetenzen Verantwortung (AKV Anlässe)).
Kompetenz	Art. 5 Die Bewilligungen und Verfügungen werden durch den Ressortvorsteher und die Abteilungsleitung unterzeichnet.

B. Abteilungsleitung Präsidiales und Sicherheit

Aufgaben	Art. 6 Die Fachbereichsleitung, Sachbearbeitung legen der Abteilungsleitung die vorbereiteten Anträge vor.
----------	--

Zuständigkeit Art. 7
Die Abteilungsleitung ist zuständig für:

- Entlassung aus Gemeindebürgerrecht von Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürgern;
- Festlegung Sonntagsverkäufe;
- Melderechtliche Verfügungen;
- Temporäre Hinausschieben Schliessungsstunde in Restaurants;
- Temporäre Strassensperrungen;
- Verfügungen Hundekontrolle.
- Vorübergehende Patenterteilungen an Gastgewerbe- und kleine/mittlere Verkaufsbetriebe.

Kompetenz Art. 8
Die Verfügungen werden durch die Abteilungsleitung und die Fachbereichsleitung, die Bewilligungen durch die Abteilungsleitung und die Sachbearbeitung unterzeichnet.

C. Sachbearbeitung Sicherheit

Aufgaben Art. 9
Die Sachbearbeitung informiert die Abteilungsleitung und bearbeitet die Gesuche.

Zuständigkeit Art. 10 Die Sachbearbeitung ist zuständig für:

- Aufforderungen Pflanzenrückschnitt;
- Ausnahmbewilligungen während der Nachtruhe;
- Bewilligungen Gewerbehinweisschilder;
- Bewilligungen Verkehrsspiegel für private Ausfahrten;
- Bewilligungen für lärmige Bauarbeiten während allgemeinen Ruhezeiten;
- Bewilligungen für Geld- und Naturgabensammlungen auf öffentlichem Grund;
- Temporäre Fahrerlaubnis für Strassen und Wege mit Fahrverbot.

Kompetenz Art. 11
Die Bewilligungen werden durch die Sachbearbeitung unterzeichnet.

III. Schlussbestimmungen

Inkraftsetzung Art. 12

Dieses Reglement tritt am 1. August 2022 in Kraft.

Artikel	Änderungsbeschrieb	Version	Beschluss / Datum
Alle	Erlass Reglement	1.000	GRB 150, 22.06.2022